

Ordnungsamt/Umwelt- und Naturschutz

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Managementplan für das FFH-Gebiet „Zenn von Stöckach bis zur Mündung“ der Regierung von Mittelfranken

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Aufstellung Erhaltungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Unter Federführung der Regierung von Mittelfranken als höherer Naturschutzbehörde wurden am 2. Runden Tisch am 27.04.2009 in Langenzenn Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (s. Anlage) für vier FFH-Lebensraumtypen,

- Extensivwiesen
- Hochstaudensäume an Fließgewässern
- Flutende Fließgewässervegetation und
- Bachauenwälder festgelegt.

Ferner wurden Erhaltungsmaßnahmen für die Libellenart Grüne Keiljungfer und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung des Wiesenknopf-Ameisenbläulings, einer Tagfalterart vorgeschlagen. Als wichtigste Maßnahme zur Förderung der Population der Grünen Keiljungfer an der Zenn wurde der Erhalt der bekannten Larval-Lebensräume zwischen Wilhermsdorf und dem westlichen Ortsrand von Langenzenn postuliert. Generell wird angestrebt, die Wasserqualität durch Eintragsreduzierung von Nährstoffen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verbessern. Dies soll durch großräumige Ausweisung von mindestens zehn Meter breiten Pufferstreifen an Gewässerufern sicher gestellt werden. Als Ergänzung zum Managementplan sind Fördermaßnahmen für Heuschrecken beabsichtigt.

Diese Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für private Eigentümer/Nutzer sind nicht verpflichtend, die Umsetzung erfolgt nur auf freiwilliger Basis. In der Vorbemerkung zu den Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen wird ausgeführt, dass die Reduzierung des Nährstoffeintrages aus der landwirtschaftlichen Nutzung aus der Fläche in die Gewässer erreicht werden soll. Klargestellt wird, dass diese Forderung nicht als Vorwurf an die Adresse der Landwirte zu verstehen ist. Es bestehe Konsens darüber, dass ein gewisser Eintrag unvermeidbar und die Ausübung der guten landwirtschaftlichen Praxis zum Erhalt der Schutzgüter unbedingt erforderlich sei. Es sei aber festzuhalten, dass die Ausweisung von mindestens zehn Meter breiten Pufferstreifen, auf freiwilliger Basis, mit extensiver Nutzung (Mahd, aber kein Einsatz von Mineraldünger und Gülle) an beiden Gewässerufern eine Verbesserung der Wasserqualität bewirken werde.

Änderungen der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen beschließt der „Runde Tisch“. Allerdings liegt der Regierung von Mittelfranken, Herrn Rammler, ein Schreiben des Kreisobmann vom Bayerischen Bauernverband Fürth, Herrn Siegfried Tiefel, vor, in dem die Konzeption des Runden Tisches und die Ergebnisse daraus abgelehnt werden. Der „Runde Tisch“ werde generell als Entscheidungsgremium nicht anerkannt. Dies sei lt. Aussage der Regierung umso verwunderlicher, als die Konzeption des Runden Tisches auf einem Vorschlag des BBV beruhe.

Die Regierung hat dieses Schreiben nicht an die betroffenen Kreisverwaltungsbehörden weiter geleitet. Jedoch hat Herr Tiefel bereits während des 2. Runden Tisches geäußert, dass er die FFH-Gebietsausweisung der Zenn, die Managementplanung und die damit verbundenen Beschränkungen für die Landwirtschaft u.a. wegen der aus seiner Sicht nicht ausreichenden Datengrundlage für unzulässig halte. Inwieweit diese Äußerungen die Zusammenarbeit mit betroffenen Landwirten erschweren, kann (noch) nicht beurteilt werden.

Aktuell sind vorgenannte Maßnahmen im Stadtgebiet Fürth nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken nicht beabsichtigt. Sofern möglich, können mit bereitwilligen Grundstückseigentümern oder Pächtern vertragliche Vereinbarungen getroffen werden (z.B. Kulap, VNP). Generell ist darauf zu achten, dass sich das ausgewiesene FFH-Gebiet insgesamt nicht verschlechtert. Bei wasserbaulichen Maßnahmen auf der Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen und Verbesserungen der Lebensraumtypen anzustreben. Dementsprechend wurde beim 2008 durchgeführten Ausbau der Zenn im Mündungsbereich zur Regnitz darauf geachtet, dass keine zu dichte Bepflanzung erfolgt

Abschließend bleibt noch darauf hinzuweisen, dass der Landesbund für Vogelschutz ein Projekt zur Optimierung des Lebensraumes der Grünen Keiljungfer im Mittelfränkischen Becken konzipiert hat. Dieses Projekt wird voraussichtlich aus Mitteln des EU-Life-Förderprogramms bezuschusst. Indirekt dient dies auch den Zielsetzungen der FFH-Richtlinie.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD als Tischvorlage auflegen

III. Ref. III/OA

Fürth, 24.07.2009

gez. Maier

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Flurer, OA

Tel.:
974 1444